



Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen

Mitteilung an die GEMA MES/AUS

Fax: +49(0)30/2 12 92-5 88

Post: GEMA-Bezirksdirektion Berlin, Postfach 304030, D-10728 Berlin

Für organisatorische Rückfragen:
Telefon: +49(0)30/2 12 92-0

Geschäftsräume:

GEMA, Bezirksdirektion Berlin, Keithstraße 7, D-10787 Berlin
Telefon: +49(0)30/2 12 92-0
Fax: +49(0)30/2 12 92-5 88
E-Mail: bd-b@gema.de

1. Angaben zum Unternehmen

Name:
Sitz:
Straße:
Ort:
Mitgliedschaft in einem Verband (Bundesverband der Industrie etc.):
.....

zuständiger Sachbearbeiter im Unternehmen:

Name:
Abteilung:
Telefon:
Telefax:

2. Angaben zur Messe/Ausstellung

Bezeichnung:
Ort:
Zeitraum:

Hallen-Nr.:
Stand-Nr.:
Standgröße in m²:

3. Angaben zur Musiknutzung

3.1 Standbeschallung

Radiogerät Tonträger
(Cassettenrekorder/CD-Player/MP3 etc.)

3.2 Audiovisuelle Wiedergaben

Fernsehsendungen Anzahl der Bildschirme:
 mit Großbildprojektion Anzahl der Bildschirme:
 mit Monitorwand Anzahl der Wände:
Anzahl der Monitore je Wand:
 Video-/DVD-Wiedergabe Anzahl der Bildschirme:
 mit Großbildprojektion Anzahl der Bildschirme:
 mit Monitorwand Anzahl der Bildschirme:
Anzahl der Monitore je Wand:

3.3 Multimedia-Anwendungen

Computer Gesamtanzahl:
 mit Multimedia-Anwendungen,
Internet oder sonstigem Anzahl:

3.4 Live-Darbietungen

(z. B. Sänger, Tänzer, Musiker, sonstige)

Ja Anzahl der Darbietungen/Vorführungen täglich:
 an allen Tagen nur am

3.5 mechanische Musik

(z. B. Verlosungsshows, Promotionaktionen, sonstige)

Ja Anzahl der Darbietungen/Vorführungen täglich:
 an allen Tagen nur am

3.6 Standfeten bzw. gesellige Vergnügen nach 18 Uhr

Ja Datum:
 mit Live-Musik Tonträger (CDs etc.)

3.7 Veranstaltungen außerhalb des Messegeländes

Ja Datum:
 mit Live-Musik Tonträger (CDs etc.)

Angaben zum Veranstaltungsort:
.....

4. Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen (siehe 3.2 und 3.3)

Liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor?

Ja Nein

Wenn ja, durch folgende Bezirksdirektion:

Für folgenden Filmtitel:

Bemerkungen:

Messe Berlin – Vertragspartner: GEMA Bezirksdirektion Berlin

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Information für Aussteller

GEMA – Darbietungen urheberrechtlich geschützter Musik

Wer in Deutschland Musik der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist damit im Normalfall automatisch Kunde der GEMA. Bei Radio- und Fernsehsendern, Kinos oder Herstellern von bespielten Ton- und Bildtonträgern ist das auf den ersten Blick einleuchtend.

Kunden der GEMA sind auch alle Veranstalter von öffentlichen Musikdarbietungen und damit auch Aussteller, die auf ihrem Stand Musikdarbietungen vorsehen oder Fernsehsendungen und/oder Video/DVD's zeigen.

Dazu steht im Urheberrechtsgesetz:

„Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, dass der Kreis dieser Personen bestimmt abgegrenzt ist und sie durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind.“

Stark vereinfacht heißt dies: Praktisch jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören. Auch eine Feier auf dem Stand ist somit „öffentlich“.

Daher muss die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik vorher angemeldet sein. Die GEMA ist allerdings verpflichtet, das Nutzungsrecht einzuräumen. Das heißt: Was ordnungsgemäß angemeldet wurde, das wird automatisch auch genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in Form einer Rechnung. Bei nicht angemeldeter Musiknutzung weisen wir im Namen der GEMA

ausdrücklich auf die Inanspruchnahme von Schadenersatzansprüchen seitens der GEMA hin.

Wer Zweifel hat, ob die GEMA-Tarife, die zur Anrechnung kommen, angemessen sind, kann dies vor Gericht oder durch die Schiedsstelle des Deutschen Patentamts überprüfen lassen. Die GEMA achtet allerdings schon selbst darauf, dass die Vergütungen für alle Beteiligten fair sind: Zum einen wird die GEMA staatlich kontrolliert. Zum anderen gibt es für nahezu alle Tarife Vereinbarungen mit Interessenvertretungen von Musiknutzern.

Vielleicht besteht auch für Ihre Musiknutzung die Möglichkeit, reduzierte Tarife in Anspruch zu nehmen. Einzelheiten dazu erfahren Sie bei der

GEMA-Bezirksdirektion Berlin

Telefon: +49(0)30/2 12 92-0

Fax: +49(0)30/2 12 92-5 88

E-Mail: bd-b@gema.de

Ihre Anmeldung an die GEMA

Informieren Sie bitte die GEMA-Bezirksdirektion Berlin über die geplanten Musikdarbietungen auf Ihrem Stand. Nutzen Sie dazu das **Formblatt aus der Aussteller-Service-Mappe** oder **melden Sie Ihre Musikdarbietungen formlos (Anzahl, Datum, Dauer, Art der Musiknutzung)**. Die GEMA sendet Ihnen dann die Formulare, die zu Ihrer Musiknutzung passen und berechnet aufgrund Ihrer Angaben die Lizenzgebühr.

Vergütungssätze WR-VR-MES für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter auf Messen und Ausstellungen

Jeweils zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (entfällt bei Auslandsabrechnungen)

Angaben für 2007; Änderungen für 2008 vorbehalten.

Vergütungssätze

1. durch Tonträger	je Stand	EUR 17,40/Tag
2. durch Hörfunksendungen	je Stand	EUR 14,02/Tag
3. durch Fernsehsendungen		
3.1 je Fernsehgerät		EUR 7,30/Tag
3.2 je Großbildschirm		
oder je Fernsehwand	bis zu 100 m ²	EUR 14,02/Tag
4. durch Bildtonträger		
4.1 je Wiedergabegerät		
(= Monitor)		EUR 30,11/Tag
4.2 je Großprojektion		
oder je Videowand	bis zu 100 m ²	EUR 60,23/Tag

Beispiele für einmalige Veranstaltungen auf dem Stand

1. Standfläche 80 m ²		
Abendveranstaltung von 18.30 bis		
22.00 Uhr mit Live-Musik und		
Tonträgern – einmalige Veranstaltung		EUR 34,16 netto
2. wie vor, jedoch nur		
DJ/Tonträgenutzung		EUR 37,26 netto

3. Standfläche 200 m ² – Abendveranstaltung mit Live-Musik und Tonträgern		EUR 54,78 netto
4. wie vor, jedoch nur		
DJ/Tonträgenutzung		EUR 59,76 netto
5. Standfläche 400 m ² – Abendveranstaltung mit Live-Musik und Tonträgern		EUR 125,73 netto
6. wie vor, jedoch nur		
DJ/Tonträgenutzung		EUR 137,16 netto

Beispiele für wiederholtes Showprogramm auf dem Stand

1. Standfläche 200 m ²		
Live-Musik und Tonträger		EUR 73,04/Tag
2. wie vor, jedoch		
DJ/Verlosungsshows etc.		EUR 79,68/Tag
3. Standfläche 1 000 m ²		
Live-Musik und Tonträger		EUR 397,31/Tag
4. wie vor, jedoch		
DJ/Verlosungsshows etc.		EUR 433,43/Tag

Bitte beachten Sie:

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik bedarf es der Einwilligung der GEMA, gemäß §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes vom 9. 9. 1965.

Die Höhe der Vergütungssätze für die Inanspruchnahme der Urheber- und Leistungsschutzrechte richtet sich nach der Art der Musikwiedergabe und ggf. nach der Größe des Ausstellungsstandes.

Die genannten Beträge enthalten sämtliche Zuschläge der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) und der VG-Wort (Verwertungsgesellschaft Wort).